

# SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das  
Hauptzollamt Dresden  
Postfach 10 02 27  
01072 Dresden

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07  Gläubiger-Identifikationsnummer:

Girokontoinhaber/in S01  Vorname und Nachname oder Firma

S02  Straße und Hausnummer

S03  Postleitzahl  Ort

S04  Land  
Hinweis:  
Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in S05  IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06  BIC (Business Identifier Code)  Name der Bank

S13  Ort der Unterschrift  Tag  Monat  Jahr Datum der Unterschrift  Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / des Halters S24  Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25  Amtliches Kennzeichen  Tag  Monat  Jahr Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

## Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

– Vollmacht, Einverständnis –

### 1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name, Vorname des/der Antragstellers/Antragstellerin:	Anschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin:
---	---

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten:	Anschrift des/der Bevollmächtigten:
---	-------------------------------------

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen): \_\_\_\_\_

oder – soweit bekannt – Fahrzeugkennzeichen: \_\_\_\_\_

### 2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder bestehende Rückstände von Gebühren und Auslagen bei der Zulassungsbehörde bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

### 3. SEPA-Lastschriftmandat

Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat mit ausgefüllt werden.

### 4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) und Wunschkennzeichen

Elektronische Versicherungsbestätigung (7-stelliger Code)	Wunschzeichen
---	---------------

### 5. Anlagen:

- Personalausweis oder Reisepass\* des/der Vollmachtgebenden **und**
- Personalausweis oder Reisepass\* des/der Bevollmächtigten  
(\*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.) **und**
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

### 6. Datenschutz (siehe Rückseite „Hinweise zum Datenschutz“)

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zu dem genannten Zweck erhoben werden. Die Informationen zum Datenschutz (insbesondere zu den Informationspflichten gemäß dem Artikel 13 DSGVO) wurden von der Zulassungsbehörde Görlitz bereitgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

## Erläuterungen:

### 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

### 2. Einverständniserklärung

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder über bestehende Rückstände von Gebühren und Auslagen bei der Zulassungsbehörde informieren darf. Zulassungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände und bestehende Rückstände aus vorangegangenen Zulassungsverfahren sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren beglichen sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsbehörde keine Auskünfte.

### 3. SEPA-Lastschriftmandat

Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ist erforderlich.

### 4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) und Wunschkennzeichen

Hier können Sie die siebenstellige eVB-Nummer eintragen, die Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten haben und zusätzlich ein Wunschkennzeichen für das Fahrzeug (Möglichkeiten des Unterscheidungszeichen: GR, LÖB, ZI, NOL, NY, WSW). Die Gebühr für die Zuteilung eines Wunschkennzeichens beträgt bundeseinheitlich 10,20 € und ist bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges zu entrichten.

### 5. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass\* des/der Vollmachtgebenden **und** des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde **sowie** das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

(\*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung, nicht älter als 3 Monate, erforderlich.)

### 6. Hinweise zum Datenschutz:

(Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Der Antragsteller ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 StVG und § 13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeuges/Zuteilung des Kennzeichens/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist. Die Speicherung, Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§ 30, 31, 32, 33, 35, 36, 44 und 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach dem Artikel 13 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt des Landratsamtes Görlitz unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) oder bei Bedarf in jeder Außenstelle der Zulassungsbehörde Görlitz bereitgestellt.

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.